

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^{r.} 36998.

RUDOLF PENKALA IN BUDAPEST.

Tintenfaß.

Angemeldet am 14. Jänner 1908. — Beginn der Patentdauer: 1. Dezember 1908.

Den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet ein Tintenfaß, dessen Boden die Form eines Sattels aufweist, in dessen Rücken die Eintauchvertiefung vorgesehen ist. Gegenüber den bekannten Tintenfassern, deren Boden eine Eintauchvertiefung bezw. eine muldenförmige Gestaltung aufweist, ist mit dem Gegenstande der vorliegenden Erfindung der Vorteil erreicht, daß durch einfaches Neigen des Tintenfassers die Tinte in der Eintauchvertiefung stets auf dasselbe Niveau gebracht werden kann. Dieser Vorteil des neuen Tintenfassers folgt daraus, daß der Sattel das Tintenfaß in zwei Teile teilt und eine Art Damm bildet, welcher die Eintauchvertiefung umgibt. Das Tintenfaß wird so weit gefüllt, daß die Tinte nach beiden Seiten über den Sattel fließt bezw. das Tintenniveau an den beiden Seiten etwas unter der Sattelhöhe liegt und die Eintauchvertiefung randvoll gefüllt ist. Wenn nun das Tintenniveau in der Eintauchvertiefung durch den Verbrauch sinkt, so genügt ein ganz geringes Schütteln des Tintenfassers, welches nicht einmal beabsichtigt sein muß (z. B. beim Abstauben des Schreibtisches), um die Eintauchvertiefung wieder zu füllen. Ein weiterer Vorteil des Tintenfassers besteht darin, daß die Tinte in der Eintauchvertiefung stets satzfrei ist, da sich der Satz in den äußeren Teilen des Tintenfassers sammelt.

In der Zeichnung zeigt Fig. 1 die Oberansicht des Tintenfassers bei entferntem Eintauchtrichter und Deckel, Fig. 2 ist ein lotrechter Schnitt nach Linie A—B der Fig. 1 mit Eintauchtrichter und Deckel, Fig. 3 zeigt einen Schnitt nach Linie C—D der Fig. 1. Der zweckmäßig aus Glas bestehende Behälter 1 besitzt einen sattelförmigen Boden 2, in dessen Mitte die Eintauchvertiefung 3 ausgebildet ist. In den Innenrand 4 des Behälters ist ein Dichtungsring 5 eingepreßt, welcher zum Einführen eines in die Eintauchvertiefung 3 hineinragenden, zweckmäßig aus Hartgummi oder dergl. bestehenden Eintauchtrichters 6 eine Mittelöffnung 7 besitzt. Der Eintauchtrichter kann durch eine Kappe 8 abgedeckt werden und ist in seinem unteren Teile unter der oberen Begrenzungslinie der Vertiefung 3 mit seitlichen Durchlaßöffnungen 9 versehen, durch welche die Tinte aus der Vertiefung in den Eintauchtrichter übertritt.

Das Tintenfaß wird ungefähr bis zur Höhe 10 mit Tinte gefüllt und sodann der Trichter 6 eingesetzt. Bei einer geringen Bewegung des Tintenfassers wird die Tinte in Bewegung gesetzt und fließt über den Sattel 2; die Vertiefung 3 wird also mit Tinte angefüllt, bezw. es wird sich bei einer derartigen Bewegung die in der Vertiefung vorhandene Tinte ergänzen, und zwar mit satzfreier Tinte, die durch die unter dem Niveau liegenden Löcher 9 staubfrei in den Trichter hineinfließt.

Der Eintauchtrichter besitzt nur seitlich unter der Tintenoberfläche Öffnungen, sodaß dem Trichter nur satz- und staubfreie Tinte zufließen kann. Der Boden des Trichters ist unten geschlossen, es wird daher die Federspitze beim Eintauchen an Gummi stoßen, welcher weicher ist als das Material der Feder; das Anschlagen wird daher der Federspitze nicht schaden.

PATENT-ANSPRUCH:

Tintenfaß, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Boden die Form eines Sattels aufweist, in dessen Rücken die Eintauchvertiefung (3) vorgesehen ist.

